



SCHWARZWALD-BAAR
KLINIKUM

Gibt Halt.

Hausordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen den Aufenthalt in unserem Klinikum so angenehm wie möglich gestalten. Dennoch kommt ein Klinikbetrieb nicht ohne allgemeinverbindliche Regeln aus. Deshalb bitten wir Sie, Ihre Begleitpersonen und alle Besucher im Interesse eines geordneten und rücksichtsvollen Miteinanders und zur Gewährleistung eines den Erfordernissen entsprechenden Arbeitsablaufes, um die Beachtung der folgenden Hinweise.

Diese Hausordnung ist Bestandteil der Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB). Sie ist auf den gesamten Bereich des Klinikums in den Betriebsstätten Villingen-Schwenningen und Donaueschingen einschließlich der Außenanlagen anzuwenden und gilt für alle Personen, die sich in unserem Klinikum aufhalten.

Allgemeines

Bitte beachten Sie auch im eigenen Interesse die Anordnungen unserer Mitarbeiter.

Sauberkeit und Verhalten

Aus hygienischen Gründen ist in den Räumen des Klinikums und bei Einrichtungsgegenständen auf größtmögliche Sauberkeit zu achten.

Um eine umweltbewusste Mülltrennung zu gewährleisten, bitten wir Sie, Ihre Abfälle in die von uns bereitgestellten Behälter zu entsorgen.

Im Interesse aller ist im gesamten Klinikbereich jeglicher unnötiger Lärm zu vermeiden. Die öffentliche Wiedergabe von Musik o.ä. ist untersagt.

Alle Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände sind pfleglich und schonend zu behandeln. Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht beschädigt, verstellt oder funktionsuntüchtig gemacht werden. Die Umstellung oder Auswechslung von Einrichtungsgegenständen, die selbständige Bedienung von Behandlungsgeräten ist grundsätzlich untersagt.

Der Aufenthalt in Räumen der Betriebs- und Wirtschaftsbereiche, sowie in den Räumen unseres Personals ist Patienten und Besuchern nicht gestattet.

Film-, Funk- und Fotoaufnahmen im Klinikbereich, das Verteilen und Auslegen von Werbematerialien aller Art, sowie das Aufhängen von Plakaten oder sonstigen Aushängen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Klinikleitung. Bei der Aufnahme privater Fotos und Videos ist die Privatsphäre anderer Patienten und der Mitarbeiter zu wahren. Es ist ausdrücklich untersagt, Patienten oder Mitarbeiter des Klinikums ohne deren vorherige Zustimmung zu fotografieren oder zu filmen.

Tiere

Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet. Ausgenommen hiervon sind speziell ausgebildete Blindenführ- oder Assistenzhunde unter Beachtung der hierfür geltenden Bestimmungen.

Fundsachen

Fundsachen sind auf der Station oder an der Rezeption abzugeben.

Genuss- und Rauschmittel

Rauchen im Klinikum ist gesetzlich verboten. Das gilt auch für E-Zigaretten, Shishas oder ähnliches. Raucherzonen sind außerhalb der Gebäude ausgewiesen; nur dort wird das Rauchen toleriert. Das Konsumieren von Cannabis ist in sämtlichen Räumlichkeiten sowie auf dem gesamten Gelände des Klinikums, auch in den ausgewiesenen Raucherbereichen, ausdrücklich untersagt.

Bitte verzichten Sie in Ihrem eigenen Interesse während Ihres Aufenthalts bei uns auf den Genuss von alkoholischen Getränken. In den Aufenthaltsräumen und in der Eingangshalle ist der Genuss alkoholischer Getränke untersagt.

Parken und Fahrzeugverkehr

Fahrzeuge können im Parkhaus geparkt werden. Beachten Sie die ausgewiesenen Parkverbote des Vorplatzes am Haupteingang, der Feuerwehrumfahrung und –aufstellflächen. Für behinderte Menschen stehen ausgewiesene Parkplätze zur Verfügung. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

Auf dem Gelände des Klinikums gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung.

Seelsorge

Seelsorge ist ein wichtiger Bestandteil der ganzheitlichen Betreuung in unserem Klinikum. Wir bitten Sie, die religiösen Gefühle anderer zu respektieren.

Bitte wenden Sie sich an die Pflegekräfte Ihrer Station, wenn Sie Kontakt zur Seelsorge wünschen.

Sexuelle Belästigungen

Sexuelle Belästigungen verletzen die Würde und das Persönlichkeitsrecht der Betroffenen. Als Konsequenz bei Übergriffen, Anzüglichkeiten oder Beleidigungen sexueller Art folgen polizeiliche Anzeige, Hausverweis oder Hausverbot.

Brandschutz / Feueralarm

Aufgrund erhöhter Brandgefahr ist offenes Feuer (z.B. das Anzünden von Kerzen) innerhalb des Klinikums und auf dem Klinikgelände untersagt. Dies gilt auch für den Betrieb von Aroma-Lampen oder das Abbrennen von Räucherstäbchen, sowie den Betrieb anderer Geräte mit offener Flamme.

Das Klinikum ist mit moderner Brandmeldetechnik ausgestattet. Sollte ein Alarmfall vorliegen, begeben Sie sich bitte in Ihr Patientenzimmer, bzw. folgen Sie den Anweisungen des Personals oder den Lautsprecherdurchsagen.

Die Benutzung der Aufzüge ist während und nach einem Feueralarm im betroffenen Bereich nicht gestattet.

Die Kosten für fahrlässig oder vorsätzlich ausgelöste Fehlalarme werden in Rechnung gestellt.

Patientenbezogene Hinweise

Ärztliche Visiten, pflegerische Tätigkeiten und therapeutische Anwendungen sind wesentlicher Teil Ihrer Behandlung. Um den Erfolg unserer Maßnahmen zu gewährleisten, halten Sie sich bitte während dieser Zeiten in Ihrem Patientenzimmer bzw. in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten auf.

Zu Ihrer Behandlung oder zur Verhütung von Ansteckungen werden ggf. Schutz- und Isoliermaßnahmen angeordnet.

Am Entlasstag bitten wir Sie, Ihr Zimmer in der Regel bis 10:00 Uhr bzw. nach Information durch unser Personal zu räumen. Gerne können Sie in den Aufenthaltsbereichen oder in der Cafeteria auf Ihre Angehörigen oder Ihre Fahrgelegenheit warten.

Achten Sie auf ausreichende Bekleidung, wenn Sie das Patientenzimmer verlassen.

Alle Gebrauchsutensilien, die Ihnen während des Klinikaufenthaltes zur Verfügung gestellt werden, sind bei Entlassung zurückzugeben. Ausgenommen hiervon sind Einmalartikel.

Bitte beschränken Sie sich beim Mitführen von Schmuck, Wertgegenständen und Bargeld auf das absolut notwendige Mindestmaß. Sie haben in jedem Patientenzimmer die Möglichkeit ein Wertsachenfach zu nutzen. Unserem Personal ist es nicht gestattet, Ihr Privateigentum in persönliche Verwahrung zu nehmen.

Achten Sie auf Ihr Eigentum. Wir können bei Verlust oder Beschädigung keine Haftung übernehmen.

Bei Diebstahl wenden Sie sich bitte umgehend an unsere Mitarbeiter. Als Geschädigter zeigen Sie ggf. dies selbst polizeilich an. Das persönliche Eigentum von Patienten, die in bewusstlosem oder nicht ansprechbarem Zustand eingeliefert werden, wird vom Aufnahmepersonal mit einem Zeugen festgestellt, schriftlich dokumentiert und an die nachbetreuende Station übergeben.

Der Nachlass Verstorbener wird nur an Angehörige/ Erbberichtigte oder bevollmächtigte Personen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben ausgehändigt. In der Regel erfolgt die Weiterverwahrung durch das beauftragte Bestattungsinstitut.

Unsere Küche versorgt Sie mit schmackhafter und abwechslungsreicher Kost. Sie haben die Wahl zwischen verschiedenen Gerichten, falls Ihnen nicht eine besondere Diät vom Arzt verordnet wurde.

Der Arzt hat die Diätbehandlung auf Ihre Krankheit abgestimmt. Neben dieser Diät eingenommene Lebensmittel und Getränke können Ihren Heilprozess gefährden.

Speisereste dürfen aus hygienischen Gründen nicht aufbewahrt werden.

Eingehende Post für Sie wird über die Station zugestellt. Für abgehende Post steht im Bereich des Haupteingangs ein Briefkasten zur Verfügung.

Die Klinik bietet die Nutzung von klinikeigenen Mediengeräten an. Die Nutzung privater Elektro-, Rundfunk- oder Fernsehgeräte ist nicht gestattet und bedarf in jedem Fall der Zustimmung der Mitarbeiter der Haustechnik. Ausgenommen hiervon ist die Benutzung privater Laptops und von Geräten, die der Körperpflege dienen (z.B. Rasierapparate, elektrische Zahnbürste und Haartrockner). Alle privaten Geräte müssen den sicherheitstechnischen Standards entsprechen. Bei Verlust oder Beschädigung privater Geräte übernimmt das Klinikum keine Haftung.

Besondere Regelungen für Besucher

Unser Klinikum hat grundsätzlich keine speziellen Besuchszeiten. Generell sind aber die Ruhezeiten von 12:30 bis 14:00 Uhr und ab 20:00 bis 06:00 Uhr zu beachten. Um dem Ruhebedürfnis unserer Patienten Rechnung zu tragen, bitten wir alle Besucher, die Klinik spätestens um 20:00 Uhr zu verlassen.

In begründeten Ausnahmefällen kann auch innerhalb der Ruhezeiten die Besuchsmöglichkeit eingeschränkt werden.

Besuche der Intensiv- und Überwachungsstation bedürfen der vorherigen Anmeldung am Stationstresen.

Personen, bei denen Infektionskrankheiten im häuslichen Umfeld bekannt sind, sind von Besuchen ausgeschlossen.

Während der Visiten oder pflegerischen Tätigkeiten haben Besucher das Patientenzimmer zu verlassen.

Begleitpersonen haben in besonderen Fällen die Möglichkeit, sofern keine medizinische Indikation vorliegt, kostenpflichtig im Klinikum zu übernachten.

Kinder unter 14 Jahren sollten Patienten nur in Begleitung Erwachsener besuchen.

Lob, Kritik und Anregung

Wir möchten, dass Sie sich bei uns im Klinikum gut aufgehoben fühlen. Die größte Auszeichnung für ein Klinikum ist ein zufriedener Patient. Um dies zu gewährleisten und Fehler zu korrigieren oder zu vermeiden, bitten wir Sie, Konflikte und Unzulänglichkeiten sofort anzusprechen. Sollten Sie während Ihres Aufenthaltes mit etwas unzufrieden sein, lassen Sie es uns bitte wissen. Gerne versuchen wir gemeinsam, zeitnah Abhilfe zu schaffen.

Richten Sie Ihr Anliegen an die Verantwortlichen des jeweiligen Fachbereichs oder an unser Beschwerdemanagement. Gerne stehen auch unsere Patientenführer als vermittelnde Ansprechpartner für Ihre Anliegen zu Verfügung.

Hausrecht

Das Hausrecht obliegt der Klinikleitung. In Abwesenheit machen die Verantwortlichen des jeweiligen Fachbereichs in angemessener Form vom Hausrecht Gebrauch.

In schwerwiegenden Fällen bleibt die Erteilung eines Hausverbots in mündlicher oder schriftlicher Form durch unsere Mitarbeiter vorbehalten. Davon ausgenommen bleibt die medizinische notwendige Notfallbehandlung als Patient.

Villingen-Schwenningen, 24.06.2024

Dr. Matthias Geiser
Geschäftsführer